

**Tarifvertrag zur Regelung des bei der Freien Universität Berlin
anzuwendenden Tarifrechtes
(Überbrückungstarifvertrag FU Berlin)
vom 23. Februar 2007**

Zwischen

dem Kommunalen Arbeitgeberverband Berlin (KAV Berlin)

einerseits

und der

dbb tarifunion, vertreten durch den Vorstand

andererseits

wird folgender Tarifvertrag geschlossen:

Präambel

Die Freie Universität Berlin beabsichtigt, die ordentliche Mitgliedschaft im KAV Berlin rückwirkend zum 1. Januar 2006 zu beantragen. Mit der Begründung einer ordentlichen Verbandsmitgliedschaft verbunden ist – soweit keine spezielle Tarifregelung besteht - die Anwendung des geltenden Verbandstarifrechtes, hier des Flächentarifvertrages TVöD/VKA.

Der vorliegende Tarifvertrag dient der Regelung der Tarifsituation bei der Freien Universität Berlin ab dem Zeitpunkt der Begründung der ordentlichen Mitgliedschaft im KAV Berlin.

§ 1

Ausschluss der Anwendung des TVöD

Die Anwendung des im KAV Berlin geltenden Verbandstarifrechtes TVöD/VKA wird zeitgleich mit Begründung der ordentlichen Mitgliedschaft der Freien Universität im KAV Berlin bis auf weiteres ausgesetzt.

§ 2

Anzuwendendes Tarifrecht


Die Tarifvertragsparteien stellen klar, dass mit Begründung der ordentlichen Mitgliedschaft im KAV Berlin zum 1.1.2006 das in der Freien Universität Berlin geltende Tarifrecht, insbesondere auch der Tarifvertrag zur Anwendung von Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes (Anwendungs-TV Freie Universität Berlin) in seiner jeweiligen Fassung weiter gilt.

§ 3
In-Kraft-Treten

- 1) Dieser Tarifvertrag tritt mit Begründung der ordentlichen Mitgliedschaft der Freien Universität Berlin im KAV Berlin mit Wirkung zum 1. Januar 2006 in Kraft.
- 2) Dieser Tarifvertrag kann frühestens zum 31. März 2010 mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

Berlin, 23. Februar 2007

Für den



KAV Berlin

Für die



dbb tarifunion

Frank Stöhr
1. Vorsitzender

Protokollerklärung

Zwischen

der dbb tarifunion, vertreten durch den Vorstand,

einerseits

sowie

dem Kommunalen Arbeitgeberverband Berlin (KAV Berlin)

andererseits

wird folgende Protokollerklärung vereinbart:

Es besteht Einvernehmen, dass zur Sicherstellung eines einheitlichen Tarifrechtes bei der Freien Universität Berlin auch der mit ver.di abgeschlossene Tarifvertrag zur Anwendung von Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes (Anwendungs-TV Freie Universität Berlin vom 30. Juni 2004) in der jeweils geltenden Fassung sowie die mit ver.di geschlossene Vereinbarung zur Umsetzung des § 8 Anwendungs-TV Freie Universität Berlin vom 11. April 2005 in der jeweils geltenden Fassung zur Anwendung kommt.

Berlin, den 23. Februar 2007



KAV Berlin



dbb tarifunion

Frank Stöhr
1. Vorsitzender